Informationsfreiheit für Beratzhausen

Kategorie : <u>Beratzhausen</u>

VerĶffentlicht von leserbrief am 13-Nov-2010 19:08

laber-jura.de erhielt folgenden Beitrag mit der Bitte um VerĶffentlichung. Informationsfreiheit ist ein Grundrecht des mündigen Bürgers und kein Gnadenakt, der von der Obrigkeit für die Untertanen huldvollst gewährt wird.

Schon seit einigen Jahren gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene und in 11 von 16 deutschen BundeslĤndern ist dies auch bereits der Fall.

Die Internetseite vom "B $\tilde{A}^{1/4}$ ndnis f $\tilde{A}^{1/4}$ r Informationsfreiheit" informiert eindrucksvoll  $\tilde{A}^{1/4}$ ber diese Tatsachen.

Bayern gehört leider noch immer zu den Bundesländern, die anderen die Vorreiterrolle in Sachen "Informationsfreiheit" überlassen, da noch immer ein modernes Gesetz zur Informationsfreiheit auf Landesebene fehlt.

Gemeinden können keine Gesetze beschlieÃ∏en, aber sie sind in der Lage, Satzungen zu erlassen.

Immer mehr bayerische Gemeinden erlassen "Informationsfreiheitssatzungen", um ihren Mitb $\tilde{A}^{1}/_{4}$ rgerinnen und Mitb $\tilde{A}^{1}/_{4}$ rgern Zugang zu Informationen zu erm $\tilde{A}^{9}$ glichen.

Kommunen wie die Stadt Passau sind hier lobend zu erwĤhnen.

Wenn Bürger und Bürgerinnen beispielsweise 80 % einer StraÃ∏ensanierung bezahlen mÃ⅓ssen, dann soll es auch ihr Recht sein, Einsicht in für sie wichtige Akten zu erhalten.

Wer zahlt, der soll auch wissen d $\tilde{A}\frac{1}{4}$ rfen, f $\tilde{A}\frac{1}{4}$ r welche Einzelposten er zahlen muss.

Bis heute verwehrt der Markt Beratzhausen der betroffenen BÃ⅓rgerschaft am Zehentberg, die 80 % fÃ⅓r einen StraÃ∏enteilausbau zahlen soll, das auf Bundesebene selbstverständliche Recht auf Akteneinsicht und Informationsfreiheit.

Schon morgen können Bürger und Bürgerinnen in anderen Ortsteilen Beratzhausens in gleicher Weise betroffen sein.

Die Bürger und Bürgerinnen sind nicht die Untertanen der Gemeinde, vor denen man alles verbergen muss. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, deshalb hat das Volk auch ein Grundrecht auf notwendige Informationen.

Es wird Zeit, dass eine Beratzhausener Satzung zur Informationsfreiheit erlassen

wird, was viele moderne bayerische Gemeinden, die auf der Höhe der Zeit sind, schon lange haben. Beratzhausen sollte in Sachen Informationsfreiheit nicht länger Schlusslicht sein.

Wir brauchen in Beratzhausen ein "gläsernes Rathaus", das in anderen Orten schon existiert.

Die Bürgerschaft will wissen, ob Straà enbaumaà nahmen korrekt durchgeführt und abgerechnet werden. Man interessiert sich dafür, ob das Holz aus dem Gemeindewald zum Wohle des Steuerzahlers bestmöglich verkauft wird.

Hier braucht sich niemand hinter vermeintlichem Datenschutz verstecken.

Gibt es in Beratzhausen etwas zu verbergen ? Was will man dem  $B\tilde{A}^{1}/_{4}$ rger vorenthalten ?

Brauchen wir in Beratzhausen einen kompetenteren Gesch $\tilde{A}$ ¤ftsf $\tilde{A}$ ¼hrer, der als gehobener Beamter mit Ausbildung an der Verwaltungsfachhochschule, mit dem notwendigen fachlichen R $\tilde{A}$ ¾stzeug zum Motor des Geschehens in unserer Gemeinde wird? Sorgt nicht in erfolgreichen Nachbargemeinden jeweils ein gehobener Verwaltungsbeamter f $\tilde{A}$ ¾r eine erfolgreiche Verwaltung und gute Zusammenarbeit mit der B $\tilde{A}$ ¾rgerschaft?

Eine Beratzhausener Satzung zur Informationsfreiheit ist ein Beitrag zur gelebten und lebendigen Demokratie.

Dietmar Kuffer